

wo die Arbeit und der Rohstoff hoch genug im Preise stehen, muß man sich über die verhältnismäßige Billigkeit dieser Revuen wundern. Einige zählen nicht weniger als zwölf bis vierzehn Druckseiten die Nummer und kosten nur 4 Dollars, also ungefähr 16 *M* der Jahrgang.

Die Modezeitschriften nehmen einen bedeutenden Platz ein, weniger jedoch als die so hübsch illustrierten und reizenden Jugendzeitschriften. Es giebt auch eine große Zahl technischer Zeitschriften und Revuen mit einer beträchtlichen Zahl von Lesern, mag es sich dabei um Kunst und Kunstgewerbe, Technologie, Handel, Landwirtschaft, Elektrizität, Medizin oder Sport handeln. Eine der verbreitetsten ist der *Scientific American*, der sich vor allem mit Entdeckungen und Forschungen beschäftigt, die das Ganze der menschlichen Kenntnisse in allen Abstufungen berühren.

Kleine Mitteilungen.

Handel mit Kollegienheften. — Das litterarische Eigentumsrecht der Universitätsprofessoren an ihren Vorlesungen wird durch den Handel mit Kollegienheften häufig verletzt. In den Schaufenstern der Sortimentsbuchhandlungen in Universitätsstädten sieht man oft solche Kollegienhefte, die Nachschrift von Vorlesungen, ausgeben. Gut und sauber geschriebene Kollegienhefte sollen überhaupt einen Gegenstand lebhaften Handels bilden. Es scheint demnach unbekannt zu sein, daß der Handel damit nicht erlaubt ist, und daß es nur eines Antrages des betreffenden Universitätslehrers bedürfen würde, um auf Grund des Urheberrechts-Gesetzes vom 11. Juni 1870 Einziehung und Strafe zu veranlassen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel. Nr. 109. Vol. X, I. Juli 1896. kl. 4°. 20 S. Verlag von G. Hedeler in Leipzig.

Inhalt: Neue Erscheinungen. — Mitteilungen aus London und Christiania. — Zolländerungen. — Firmenverzeichnis. — Preislisten - Eingänge. — Gesetze über Urheberrecht. — Deutsche Druckmaschinen-Industrie. — Amerikanische Privatbibliotheken. — Neue Firmen. — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Kleine Mitteilungen.

K. F. Köhler, Barsortiment in Leipzig. Nachträge zum Lagerverzeichnis. 1896. Nr. 3. Juli: Neuigkeiten, Neuaufnahmen, neue Auflagen, Preisänderungen. kl. 4°. 28 S.

Catalogo della biblioteca medica contemporanea. Anno 1895. kl. 4°. 48 S. Leipzig, Verlagsbuchhandlung Dr. Francesco Vallardi.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXI. Jahrgang. Nr. 16. (31. Juli 1896.) Mit Litteraturübersicht. 4°. S. 217—228. Verlag von B. Konegen in Leipzig.

Die schätzenswerte medizinische Litteraturübersicht in vorstehendem Blatte ist seit dem 1. Juli d. J. nach Materien und jede einzelne Rubrik wieder nach dem Alphabet geordnet. Auch werden jetzt die wichtigsten Zeitschriften-Aufsätze (Originalartikel) aus den bedeutendsten medizinischen Zeitschriften titelmäßig mit aufgeführt. Die gesamte medizinische Litteratur, sowohl selbständige Erscheinungen, als auch die in Zeitschriften zum Abdruck gekommenen Originalartikel, wird am Ende des Jahres nochmals, genau nach Schlagworten geordnet, in einem Generalregister aufgeführt. Es wird durch diese Erweiterungen der Sortimenter in den Stand gesetzt, bei Anfragen nach einschlägiger Litteratur sie mittels der Bibliographie des *Reichs-Medicinal-Anzeigers* bis in die neueste Zeit vollständig angeben zu können.

Das Telephon als Krankheitsverbreiter. — In der letzten Zeit haben sich, wie die *N. Fr. Pr.* erfährt, auch in Wien, wie in zahlreichen Städten des Auslandes die Klagen gemehrt, daß beim Gebrauche des Telephons durch ansteckende Krankheits-erreger nicht bloß äußerliche, sondern auch innerliche Krankheiten

verbreitet worden sind. Ärztliche Beobachtungen wollen in einzelnen Fällen sogar die Erregung der Tuberkulose durch Einatmen von Tuberkelbacillen aus den Sprechmuskeln des Telephons konstatiert haben. In ärztlichen Kreisen wird nun diesen Erscheinungen größere Beachtung zugewendet, und man ist auf Mittel bedacht, den Gefahren beim Gebrauche des Telephons vorzubeugen. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, darauf zu achten, daß die Telephonapparate stets sehr rein gehalten werden, und besonders notwendig ist dies bei Apparaten in Kaffees, Restaurationen, großen Bureaus, öffentlichen Sprechstellen u. c., die von vielen Personen benützt werden. Am praktischsten wäre es wohl, bei jedem Telephonapparat ein Gefäß mit einer Karbollsöl- und einem Schwamme anzubringen, damit jedermann sowohl die Sprech- als auch die Gehörmuskeln vor dem Gebrauche reinigen könnte.

Ausstellungspreise. — Die Firma C. F. Vöckel in Leipzig hat neuerdings wieder zwei weitere Auszeichnungen zu melden. Es erhielten die von ihr speziell ausgestellten Schaubel'schen Briefmarken-Albums den ersten Preis, silberne Medaille, auf der Internationalen Postwertzeichen-Ausstellung zum Haag, Holland ('s Gravenhage), und den zweiten Preis, silberne Medaille (höchste Auszeichnung für Albums), auf der Sportausstellung zu Münster, Abteilung für Postwertzeichen-Sammelsport.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am heutigen Tage blickt Herr Richard Köhler in Leipzig auf eine 25jährige arbeitsreiche Thätigkeit in der Redaktion des *Adreßbuches des Deutschen Buchhandels* zurück. Wer sich je mit der Bearbeitung eines Adreßbuches oder der Darstellung einer Bibliographie beschäftigt hat, weiß, daß für solche Arbeiten vor allem unermüdete Ausdauer und äußerste Feinlichkeit erforderlich sind. Wenn nun bei den Besprechungen der einzelnen Jahrgänge des Adreßbuches in diesem Blatt stets die gewissenhafte Bearbeitung und fehlerfreie Drucklegung gelobt werden konnte, so ist das wenigstens für die letzten Jahre das Hauptverdienst des Herrn Redakteurs R. Köhler, der mit unermüdetlicher, gleichmäßiger Sorgfalt, mit strenger Gewissenhaftigkeit und treuer Hingabe an die ihm liebgewordene Thätigkeit jedes Jahr den umfangreichen Stoff, wie ihn das Adreßbuch bietet, durcharbeitet und mit minutiöser Feinlichkeit über seine Drucklegung wacht.

Herr R. Köhler, Sohn des langjährigen Beamten des *Vereins der Buchhändler zu Leipzig* Joh. Karl Köhler, der bei der Bestallung für buchhändlerische Geschäftspapiere seit deren Begründung bis zu seinem im Jahre 1888 erfolgten Tode angestellt war, ist von Beruf natürlich Buchhändler, und zwar genoss er im Geschäft der Herren List & Franke in Leipzig die Vorbildung eines Antiquars. Die in der angesehenen Antiquariatshandlung reichlich erworbenen Kenntnisse verwertete er dann zunächst am Rhein, bei M. Lemperg in Bonn. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges stellte den damals erst Neunzehnjährigen auf einen verantwortungsvollen Posten, er mußte für den ins Feld ziehenden Geschäftsführer die Leitung des Zweiggeschäftes von M. Lemperg in Aachen übernehmen, die er auch zur Zufriedenheit seines Chefs bis zur Rückkehr des bisherigen Geschäftsführers und jetzigen Inhabers (H. Kreuzer in Aachen) versah. Nach der Heimat zurückgekehrt, trat er am 1. August 1871 bei Otto Aug. Schulz in Leipzig als Gehilfe ein und wurde hier gleich bei der Bearbeitung von Schulz' *Adreßbuch des Deutschen Buchhandels* mit beschäftigt. Im Laufe der Jahre wurde nun dies Adreßbuch seine Hauptbeschäftigung. Nachdem er fast siebenzehn Jahre dem genannten Hause angehört und unter Leitung des Herrn Hermann Schulz das Adreßbuch schon viele Jahre zum Druck befördert hatte, wurde er gelegentlich des Anfaufs des Adreßbuches durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler im Jahre 1888 als Redakteur des genannten Werkes angestellt. Möge es dem lebenswürdigen Jubilar vergönnt sein, seine schätzenswerte Arbeitskraft noch recht vielen Jahrgängen unseres Adreßbuches widmen zu können — das wünschen ihm aufrichtig seine nächstehenden Kollegen im Deutschen Buchhändlerhaus und in Leipzig. Und wir sind sicher, daß sich weite Kreise im deutschen Buchhandel diesen herzlichsten Glückwünschen für den rastlosen und ohne Nennung seines Namens bescheiden in der Stille wirkenden Bearbeiter unseres unentbehrlichen Adreßbuches gern und freudig anschließen werden.

Sprechsaal.

Herausnehmen der Zeitschriften-Beilagen.

(Vergl. Börsenbl. 162, 169, 173, 174 u. 175.)

VII.

Der eine Zeitschrift bestellende Buchhändler ist Mandatar seines Auftraggebers und als solcher selbstverständlich verpflichtet, die betr. Zeitschrift in dem Zustande zu liefern, in dem sie ausgegeben

wird, d. h. mit allen Beilagen. Wer letztere entfernt, vergreift sich an fremdem Eigentum und schädigt zugleich in hohem Grade die Verleger, die ihre Verlagsartikel durch Zeitungsbeilagen zur Kenntnis des Publikums bringen. Selbstverständlich wird man den Verkehr mit einer Firma, die sich noch solcher Schädigungen rühmt, sofort abbrechen.